

QUARTIER U1

FÖRDERBEDINGUNGEN AKTEURSFÖRDERUNG

Wie wickeln wir die Förderung im Detail ab? Welche Rechte und Pflichten kommen auf mich zu?

Was müssen wir aufgrund von Mittelverwendung aus öffentlicher Hand beachten?

Diese Fragen werden im folgenden detaillierter erklärt.

Bei Unklarheiten könnt ihr gerne auf uns zukommen: quartieru1@urbanlab-nuernberg.de

FÖRDERMITTEL : HERKUNFT , VERWENDUNG , ABRUF UND ABRECHNUNG

Herkunft der Mittel und Förderabwicklung

Die Fördermittel stammen aus dem Projektaufruf **Stadt gemeinsam gestalten**, ein Programm der **Nationalen Stadtentwicklungspolitik** des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), das dem Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) untersteht.

Das **Urban Lab** ist **Erstzuwendungsempfänger**. Solltet ihr den Zuschlag für die Akteursförderung bekommen, werden die Mittel per Fördermittelweiterleitung an Euren Projektträger weitergegeben. Dazu schließen wir bei Projektstart einen entsprechenden Vertrag. **Euer Projektträger** wird damit offiziell **Letztzuwendungsempfänger** und ist verantwortlich für die adäquate Umsetzung und Abrechnung des Akteursprojekts.

Mittelverwendung

Wir können nur **projektrelevante Kosten** berücksichtigen, das heißt Kosten die der Verwirklichung der Projektidee zugutekommen. **In Zweifelsfällen ist es besser vorher mit uns [Rücksprache zu halten](#)** als Gelder anders als geplant auszugeben.

Folgende Kosten können wir übernehmen

Materialien: Holz, Werkzeug, Schrauben, Papier oder Bleistift? Ihr könnt alles beantragen was ihr an Materialien für die Umsetzung Eurer Idee braucht.

Aufträge und Honorare Gibt es Arbeiten, für die Ihr Euch oder andere bei Umsetzung Eurer Idee bezahlen möchtet? Ein Logo oder einen Flyer designen? Ein Werkstück anfertigen? Ein zeitraubendes Projektmanagement? Dann könnt ihr diese Leistungen per Rechnungsstellung vergüten.



STADT
GEMEINSAM
SELBERMACHEN

Das Quartier U1 ist ein Pilotquartier im Rahmen des Förderprogrammes „Stadt gemeinsam gestalten“ der Nationalen Stadtentwicklungspolitik.

Projektträger:
Urban Lab gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Frankenstraße 200
90461 Nürnberg

QUARTIER U1

Mieten: Ihr müsst für Euer Projekt Dinge oder Räume anmieten?

Diese könnt Ihr auch über die Akteursförderung finanzieren.

Verwaltungskosten: Genehmigungen, Versicherungen, Anschlussgebühren oder Telekommunikationskosten? Manchmal entstehen Kosten, die man vorher gar nicht bedacht hat.

Transporte & Fahrtkosten: Müsst Ihr für Euer Projekt Fahrten mit U-Bahn oder Auto absolvieren oder Euch für den Transport ein Vehikel ausleihen? Dann könnt Ihr die Kosten bei der Akteursförderung geltend machen.

Folgende Kosten können wir nicht übernehmen

Institutionelle Kosten Anfallende Kosten wie Miet- und Unterhaltskosten können nur bezahlt werden, wenn sie gezielt und ausschließlich für Zwecke der eingereichten Projektidee eingerichtet und bei Eurer Belegdokumentation auch so nachgewiesen werden können. Bestandskosten sind nicht förderfähig.

Förderung gewinnorientierter Aktivitäten. Ihr müsst keine gemeinnützige Rechtsform haben, um ein Akteursprojekt einzureichen. Allerdings muss Euer Projekt gemeinwohlorientiert sein. Was heißt das?

- Euer Projekt ist offen und für die gesamte Stadtgesellschaft da.
Ausgeschlossen sind Ideen zum Nutzen von Einzelnen oder geschlossenen Gruppen.
- Euer Projekt ist weder heute noch in Zukunft kommerziell ausgerichtet. Das schließt Werbe- und Marketingkampagnen sowie kostenpflichtige Angebote ein. Müsst Ihr im Nachgang des Projekts Kosten für Angebote erheben, müssen diese stets kostendeckend sein und keiner Gewinnerzielungsabsicht folgen.

Abrechnung und Mittelabruf

Es kann **maximal dreimal pro Projektzeitraum** zu festen Terminen (wahrscheinlich im Februar, April und Juni) abgerechnet werden.

Gegen Vorlage und Dokumentation der Belege zum Abrechnungstermin rufen wir die Mittel vom Fördergeber ab und überweisen sie auf das Konto Eures Projektträgers.

Keine Angst vor Papierkram:

In gemeinsamen Treffen sorgen wir dafür, dass keiner daran verzweifelt!

Wir stellen Euch außerdem verschiedene Werkzeuge und Materialien zur Verfügung, mit denen Ihr den Überblick behaltet. Wenn Ihr größere Ausgaben auf keinen Fall vorstrecken könnt, können wir in Ausnahmefällen Vorschüsse überweisen. Diese könnt ihr ebenfalls zu den Abrechnungsterminen anmelden.

QUARTIER U1

DOKUMENTATION

Eigenanteil

Das Quartier U1 muss für die Förderung einen Eigenanteil erbringen, diese Pflicht geben wir mit einer **“Fördermittelweiterleitung”** an Euch weiter. Ihr habt die Möglichkeit, diesen mit der Erbringung ehrenamtlich geleisteter Arbeit abzubilden - dafür erhaltet ihr Bögen für die Dokumentation, die ihr am Ende des Projekts zum letzten Abrechnungstermin abgebt. Keine Angst, **dies reduziert nicht Eure Fördersumme!** Der Eigenanteil beträgt mindestens 20% der Fördersumme. (Projektsumme = Fördersumme + Eigenanteil)

Endbericht

Die Akteursprojekte verpflichten sich, zum Projektabschluss **einen zweiseitigen Bericht sowie Fotos zum durchgeführten Projekt** einzureichen. Der Bericht enthält die Dokumentation von **Erfolgen, Hemmnissen und Reaktionen aus dem Quartier** auf das durchgeführte Projekt.

Die Projekte erklären sich mit der Weitergabe des Projektberichts sowie der enthaltenen Fotos an und der **Nutzung durch den Fördergeber (BBSR)** einverstanden. Der Auftragnehmer stellt **mindestens drei Fotos zur Verfügung**, bei denen sichergestellt ist, dass Projektbericht und Fotos **frei von Rechten Dritter** sind, die einer entsprechenden Verwendung durch den Fördergeber entgegenstehen könnten.

Wir behalten uns vor, zehn Prozent der beschlossenen Förderung zurückzuhalten, bis Euer Projekt vollständig abgerechnet und dokumentiert ist.

Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Die Akteursprojekte verpflichten sich, bei der **Öffentlichkeitsarbeit des Quartier U1** kooperativ mit dem Team des Quartier U1 zusammenzuarbeiten, **öffentliche Termine im Projektkontext beim Urban Lab zu melden** und nach **Veranstaltungen im Rahmen der Förderung Infos, Fotos** (ggf. Name der Fotografierenden im Dateinamen ergänzen) **und Updates bereitzustellen.**

Die **Logos der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, Quartier U1 und Urban Lab** oder zusätzlicher Förderpartner im Kontext des Projektes sind **bei allen Veröffentlichungen** (Plakat, Flyer, o.ä.) und sonstigen Öffentlichkeitsarbeit (Titelbild Facebook-Veranstaltung, o.ä.) **an einer gut sichtbaren Stelle zu platzieren** und mit dem **Projektteam abzustimmen.** An entsprechender Stelle ist in Beschreibungstexten folgender Hinweis zu geben: Das Projekt wird im Rahmen des Quartier U1 von der Nationalen Stadtentwicklungspolitik gefördert. Bei Veröffentlichungen auf Social Media Kanälen wird das **@quartieru1** verlinkt und es werden die Hashtags **#urbanlabnue** und **#quartieru1** verwendet. Ihr erklärt euch damit einverstanden, dass wir Eure, auf Instagram oder Facebook veröffentlichten, Fotos **gegebenenfalls reposten** (auf unseren Kanälen spiegeln/veröffentlichen).



Für alle von Euch eingereichten Materialien (Texte, Fotos...) erteilt ihr dem **Urban Lab** und dem **BBSR** ein so genanntes **“Einfaches Nutzungsrecht”** für **Projektdokumentation, Begleitforschung und Öffentlichkeitsarbeit**. Das heißt: Wir beanspruchen weder, diese Materialien exklusiv nutzen zu dürfen, noch darf jemand anders darauf Rechte beanspruchen, die der kostenlose Nutzung durch uns entgegenstehen. Bei der Einreichung visueller, fotografischer und inhaltlicher Dokumentation setzen wir die DSGVO-Konformität voraus.

Ansprechpartner für Kommunikation ist Sebastian Schnellbögl:
basti@urbanlab-nuernberg.de

DOPPELFÖRDERUNG

Die in der Akteursförderung herausgegebenen Mittel stammen vom **Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat** - sind also Bundesmittel. Ihr dürft Eure Projekte aus anderen Fördermitteln unter Umständen querfinanzieren - da die Regularien hier mitunter sehr kompliziert sind, klärt bitte mit uns vorher kurz ab welche Förderung Ihr noch in Anspruch nehmt.

Um Unklarheiten und Fehlerquellen wie doppelte Abrechnung zu vermeiden, solltet ihr das bei uns eingereichte Projekt finanziell, aber auch konzeptionell abgrenzen. Statt z.B. ein ganzes Festival einzureichen, könnt ihr einzelne Elemente wie ein Diskussionspanel oder eine Workshopreihe als Unterprojekt herauslösen. Auch eine Bewertung im Mittelvergabeprozess durch Eure Partnerprojekte wird dadurch erleichtert, damit erhöht ihr die Chance für den Zuschlag!

Ihr verpflichtet Euch, keine doppelte Belegabrechnung vorzunehmen.

Euer Finanzierungsplan für Euer Akteursprojekt sollte bei Querfinanzierungen so gestaltet sein, dass sie einen klar definierten Teilbereich finanziert und nicht einen undefinierten Prozentsatz Eures Projekts.

AUFTRÄGE UND ANSCHAFFUNGEN

Investitionen: Anschaffungen über 410€

Solltet Ihr **Gegenstände im Wert von über 410€** (netto) anschaffen, unterliegen sie für zehn Jahre einer **Zweckbindung**, zu der Ihr als Letztzuwendungsempfänger (siehe auch Absatz “Herkunft der Mittel, Förderabwicklung”) verpflichtet seid. Werden sie nicht mehr im Rahmen des Förderzwecks verwendet, müssen 50% des Anschaffungswertes an unseren Fördergeber zurückgezahlt werden.



Ihr verpflichtet Euch in der Fördervereinbarung, diese Bedingung zu erfüllen.

Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten:

- **Das Projekt (den "Förderzweck") weiterführen:** Ihr könnt das Projekt in eigener Regie weiterzuführen und seid für die weitere zweckgerechte Nutzung der Anschaffungen verantwortlich
- **Anschaffungen und Verantwortung zurückgeben:** Solltet Ihr das Projekt nicht in diesem Sinne fortführen können oder wollen, könnt Ihr die angeschafften Gegenstände an die **Urban Lab gUG** oder einen anderen geeigneten Träger abgeben, der sie im Sinne der Förderrichtlinien weiterverwendet.
- **Zurückzahlen:** Werden die Gegenstände hingegen verkauft oder nur noch privat weitergenutzt, sind 50% des Restwerts an den Fördergeber, zurückzuzahlen!

Vergaberecht: Aufträge und Anschaffungen über 1000€

Leider müssen wir noch ein kompliziertes Regelwerk an Euch weitergeben: Das Vergaberecht.

Unabhängig von der Kostenart (siehe Absatz "Mittelverwendung") gilt: Für Ausgabeposten (das was auf der Rechnung oder dem Beleg als Summe steht) von über 1000€ müssen drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Das wirtschaftlichste Angebot sollte den Zuschlag bekommen - das ist nicht unbedingt das billigste! Auch qualitative Faktoren (des Materials selber, ökologische und soziale Kriterien) können in Betracht und begründet in die Entscheidung einfließen.

Willkommen in der Förderwelt! Am Besten ihr tretet mit uns Kontakt wenn ein solcher Fall eintrifft, zusammen schaffen wir das!

ANSPRUCH AUF DIE FÖRDERUNG

Es besteht leider kein Anspruch darauf gefördert zu werden. Erst nach Abschluss eines Zuwendungsvertrages, gehen wir eine gegenseitige Verpflichtung mit Euch ein.

Links:

Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/unterschwelvenvergabeordnung-uvgo.pdf?__blob=publicationFile&v=8